

# Bekanntmachung

## **Bebauungsplan Nr. 33 „Freitaler Straße - Kleinopitz“ öffentliche Auslegung (Planfassung vom Februar 2022)**

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff hat am 28.04.2022 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 33 „Freitaler Straße - Kleinopitz“ gefasst.

Die öffentliche Auslegung dieser Planunterlagen einschließlich Begründung findet in der Zeit

**vom 30.05.2022 bis einschließlich 30.06.2022**

in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Bauamt (Zimmer 3.13, II. OG Neubau), Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff, während folgender Zeiten statt:

|                 |                    |
|-----------------|--------------------|
| Mo, Di, Do, Fr: | 8:00 – 12:00 Uhr   |
| Mo:             | 13:00 – 15:30 Uhr  |
| Di:             | 14:00 – 18:00 Uhr  |
| Do:             | 13:00 – 16:00 Uhr  |
| Mi:             | nach Vereinbarung. |

Das Planverfahren wird nach den Vorschriften der §§ 13a und 13b BauGB durchgeführt. Dabei wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Bauamt, Nossener Straße 20 in 01723 Wilsdruff abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Außerdem hat während der öffentlichen Auslegung jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen und sich über allgemeine Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB zu unterrichten.

Parallel dazu können auf der Internetseite der Stadt Wilsdruff unter [www.wilsdruff.de](http://www.wilsdruff.de) und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) die vollständigen Planunterlagen eingesehen werden.

Ralf Rother  
Bürgermeister